

FREIHEITSENTZIEHENDE MAßNAHMEN

integritas®

1 DEFINITION

Sich frei bewegen zu dürfen, ist das Recht eines jeden Menschen. Dieses Recht durch freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) einzuschränken, ist nicht nur unrecht, sondern wird als eine besondere Form von Gewalt eingestuft.

Das Anwenden von FEM wird meist nicht als unrechtes Handeln, eher als „gute Absicht“ durchgeführt.

Sie dürfen weder von Angehörigen und Freunden angewandt werden, noch von Menschen, die zur Pflege und Betreuung eingesetzt werden (Pflegekräfte).

Auch auf Verlangen der Angehörigen dürfen Pflegenden keine FEM bei Kunden anwenden. Selbst der Wunsch, beim Weggehen die Wohnungstür abzuschließen ist nicht rechtmäßig, da es sich um FEM handelt.

2 BEISPIELE FÜR FREIHEITSENTZIEHENDE MAßNAHMEN:

- Das Anbringen von Bettgittern/Bettseitenteilen
- Das Verwenden von Stühlen mit Tischvorrichtung
- Das Wegnehmen von Rollatoren, Rollstühlen und Gehhilfen
- Die Gabe von Beruhigungsmitteln ohne Med. Notwendigkeit
- Die Unterbringung in abgeschlossenen Zimmern/Stationen
- Das Einschließen in der eigenen Wohnung
- Der Einsatz von Zwangsjacken
- Das Fixieren der Patienten mit Fixiergurten

3 AUSNAHMEN

- wenn ein richterlicher Beschluss darüber vorliegt – z. B. weil eine Person eine Gefahr für sich und andere darstellt.
- mit schriftlicher Einwilligung des Patienten (wenn ein geschäftsfähiger Betroffener selbst zu seinem Schutz einwilligt)
- Nur im Notfall sind FEM ohne Genehmigungsverfahren erlaubt wenn sie nur so lange angewandt werden, wie akute Gefahr für Leib und Leben besteht, und nur angemessene Mittel eingesetzt werden

4 WELCHE RISIKEN GIBT ES BEI DER ANWENDUNG VON FEM?

- Verletzungen der Haut, Druckgeschwüre und Knochenbrüche
- Stress, Angst, Panik, Aggressionen

5 WAS SIND DIE ALTERNATIVEN ZU FEM?

Werden FEM angewandt, um Stürze zu vermeiden, so ist die Alternative die Ursachen von Stürzen zu bekämpfen. Mögliche Sturzursachen und Maßnahmen zur Vermeidung:

1. Gangunsicherheiten

- Einsatz von Mobilitätshilfen wie Gehhilfen, Seh-, bzw. Hörhilfen
- Anbringen von stabilen Haltemöglichkeiten im Bad und Flur, stabiles Mobiliar
- Therapeutische Maßnahmen wie Krankengymnastik, Muskelaufbau, Gleichgewichtsübungen

2. Sturzbegünstigende Umgebung

- Beseitigen aller Stolperfallen wie Teppiche, Kabel
- Anpassen der Lichtverhältnisse in der Nacht
- Kennzeichnung der Treppe und anderer Hindernisse
- Sitzmöbel mit Aufstehhilfe-Funktion
- Anbringen von geteilten Bettseitenteilen, um Schutz und Ausstieg zu ermöglichen

3. Unruhe und der Drang, sich zu bewegen

- Beschäftigungsangebote, emotionale Zuwendung, Kommunikation

4. Eile, zur Toilette zu kommen (Angst, sich einzunässen)

- Einsatz von Inkontinenzhilfen
- Beckenbodentraining

Sollte es dennoch zu Stürzen kommen, können diese durch technische Hilfsmittel wie z. B. Sensoren-Matten in oder vor dem Bett gemeldet werden, um Helfer zu alarmieren. Der Einsatz von Schutzprodukten wie Sturzhelm, Gelenkschutz, Hüftschutzprotektoren oder eine Matratze vor dem Bett können die Folgen von Stürzen evtl. verhindern oder abmildern.

WWW.INTEGRITAS.DE
TEL. 02104 976980

